

**BEITRAGS- UND FINANZORDNUNG
der SCHACHJUGEND MÜNSTER
im SK MÜNSTER 32 E.V.**

SK

32

Inhaltsverzeichnis

- § 1. Höhe der Mitgliedsbeiträge und Altersgrenzen
- § 2. Zuschüsse für sportliche Veranstaltungen
- § 3. Fahrtkostenzuschüsse
- § 4. Belege und Fristen

§ 1. Höhe der Mitgliedsbeiträge und Altersgrenzen

1. Mitgliedsbeiträge

0-14 Jahre	:	36,00 €
15-19 Jahre	:	60,00 €

Geschwisterkinder: Das ältere Kind zahlt den vollen Beitrag, jedes weitere Kind 50 % des jeweiligen Beitrags.

Die Beiträge sind für ein Jahr zu entrichten. Der erste Monat ist für neue Mitglieder beitragsfrei. Die Mitglieder können innerhalb eines Monats ihre Mitgliedschaft zurückziehen. Dies erfolgt über ein Mitglied des Vereinsjugendausschusses.

§ 2. Zuschüsse für sportliche Veranstaltungen

1. Die Jugendabteilung fördert folgende sportliche Veranstaltungen.

(a) geschlossene NRW-Einzelmeisterschaften der Jugend:	50 % der entstandenen Kosten
(b) geschlossene NRW-Mannschaftsmeisterschaften	50 % der entstandenen Kosten
(c) geschlossene Deutsche Einzelmeisterschaften der Jugend:	50 % der entstandenen Kosten
(d) geschlossene DVMs der Jugend:	50 % der entstandenen Kosten

Es reicht ein formloser Antrag an den Kassenwart mit Aufschlüsselung der entstandenen Kosten.

2. Jugendliche können eine Förderung für offene Meisterschaften beantragen. Der Antrag ist an den Vereinsjugendschuss zu richten. Der Antragsteller soll die tatsächlichen Kosten aufschlüsseln und vorliegende Härtegründe darlegen.

§ 3. Fahrtkostenzuschüsse

Auf Antrag an den Kassenwart können Fahrtkosten zu Veranstaltungen der Jugendabteilung erstattet werden, die durch PKW entstanden sind. Die Kilometerpauschale beträgt 0,25 €.

Bei Zugfahrten kann der günstigste Tarif gegen Beleg abgerechnet werden.

§ 4. Belege und Fristen

Entstandene Kosten, die für die in der Jugendordnung aufgeführten Zwecke entstanden sind, müssen mit Originalbelegen an den Kassenwart herangetragen werden. Sie dürfen nicht älter als sechs Monate sein.